

Ende einer von ihm benutzten Quelle anzeigt; manchmal wird eine derartige Angabe auch aus einer Quelle mit übernommen, und dabei laufen wieder Irrtümer mit unter¹, diese Möglichkeit kommt hier aber nicht in Betracht. Also sind die beiden Notizen des Codex 1 mindestens auf das Original der ersten Rezension (MI, oben S. 353) zurückzuführen, und Wibels Einwand, dass sie dann ja auch in der Hs. 2 stehen müssten, besagt gar nichts, weil erstens keineswegs immer alle Randnotizen eines Codex von den Abschreibern mit abgeschrieben worden sind, zweitens gerade der Schreiber von 2, wie oben (S. 351 f.) gezeigt ist, vieles absichtlich ausgelassen hat.

Wibel aber hat, wie H. (S. 732) ganz richtig bemerkt, die Zeugniskraft unserer beiden Randnotizen unfreiwillig auch noch durch den Nachweis verstärkt, dass in den *Iburger Annalen*, die (zu 839) gleichfalls 'Hucusque Einhart' notieren und gleich hier 'Hinc Hruodolf' hinzufügen, eine der Hs. 3 verwandte Vorlage benutzt ist. Daraus folgert H. mit Recht, dass 'die Angaben mit den Namen Einhards und Rudolfs mindestens schon in X vorhanden gewesen sein' müssen. Diesem X entspricht aber in meinem Stemma das Archetyp Rudolfs mit seinen Anhängen, aus welchem in der Tat, wie weiter unten ausgeführt werden wird, eine gemeinsame Vorlage der Hss. 3b — e, die vielleicht mit 3a identisch ist, streckenweise unabhängig von 3 direkt geschöpft hat. Ausserdem hat, wie H. (N. A. XXXIII, 733, N. 2) erinnert, auch Gobelinus Person, der von 751 bis 863 die Ann. Fuld. fast wörtlich ausschreibt, von da an aber bis 900 nur in knappem Auszuge neben ausführlichen Nachrichten von anscheinend fuldischer Herkunft² verwertet, am Ende seines 41. Kapitels den Vermerk 'Huc usque Eginhardus', der nur aus R selbst oder einer der mit 3 verwandten Hss. herrühren kann. Folglich stammt das 'Hucusque Einhardus' beim Jahre 838 — denn so und nicht 'Enhardus' oder 'Eginhardus' wird wohl im Original gestanden haben —

1) So berichtet das *Chronicon Vedastinum* aus einer älteren Kaiserchronik irrig hinter einer beim Jahre 725 eingeschalteten Notiz über den Kaiser Constantin: 'Beda sacerdos huc usque chronicam suam contextuit'.

2) Vgl. K. A. Kehr, 'Ein verschollenes karolingisches Annalenwerk', N. A. XXVIII, 323—336. Mit Unrecht sagt er mir S. 333, N. 12 nach, ich hätte die Benutzung der Fuldaer Annalen durch Gobelinus von 869 an überhaupt in Zweifel gezogen; nur direkte Benutzung nach dem Jahre 863 erschien mir (N. A. XVII, 106) und erscheint mir vorläufig noch immer zweifelhaft.